



**Landesverband Niedersachsen  
im Deutschen Verband  
der Gebrauchshundsportvereine e. V. (DVG)  
Sportverband für das Polizei- und Schutzhundwesen**



## **Information für Vereinsvorstände**

### **Vorstandsänderungsmeldungen**

Sobald im Vereinsvorstand ein Wechsel von Amtsinhabern oder Ansprechpartnern für die Sportbereiche erfolgt oder sich deren Kontaktdaten geändert haben, ist an die DVG-Hauptgeschäftsstelle **und an die Geschäftsstelle des Landesverbandes** je eine Vorstandsänderungsmeldung zu senden. Die Meldung an die Geschäftsstelle des Landesverbands ist erforderlich, weil Änderungsmeldung an die DVG-HG nicht an die Landesverbände weitergeleitet werden.

### **Vereinsdaten auf der Homepage des Landesverbands**

Sollen Daten zum Verein (Anschrift, Ansprechpartner, Ausbildungsangebot usw.) auf der Homepage des Landesverbands veröffentlicht werden, ist dazu aus Datenschutzgründen eine Einverständniserklärung erforderlich. Das zu verwendende Formular kann von der Homepage des Landesverbands heruntergeladen werden. Das der Vorstandsänderungsmeldung an die DVG-HG zugehörige Formular kann nicht verwendet werden, da darauf das Einverständnis zur Veröffentlichung gegenüber der DVG-HG erklärt wird.

Ändert sich der auf der Homepage des Landesverbands angegebene Ansprechpartner des Vereins, ist vom neuen Ansprechpartner auch eine Einverständniserklärung abzugeben.

### **Anmeldung von Seminaren**

Bevor SKN-Erwerbs- oder Fortbildungsseminare bei der DVG-HG angemeldet werden können, muss in allen DVG-Landesverbänden das Einverständnis des jeweiligen Landesverbands eingeholt werden (Über LV-Geschäftsstelle oder LV-Präsident). Das kann auch per E-Mail erfolgen

Für die Anmeldung von Seminaren stehen im DVG-Intranet Formulare zur Verfügung (<https://www.dvg-intranet.de/home/downloads/verschiedenes.de.html>). Zugang zum DVG-Intranet haben alle Vereinsvorsitzende. Die Verwendung dieser Formulare hilft, alle für die Seminaranmeldung erforderlichen Daten anzugeben. Bei vollständiger Angabe der erforderlichen Daten erfolgt die Genehmigung durch die DVG-HG in der Regel kurzfristig, dennoch sollte die Anmeldung so frühzeitig erfolgen, dass die Teilnehmer eines Seminars zwei Wochen vor dem Seminar der DVG-HG gemeldet können. Die DVG-HG prüft, ob für alle Teilnehmer die Zugangsberechtigungen vorliegen.

Nach Genehmigung des Seminars durch die DVG-HG bitte dem OfÖ des Landesverbands die Seminar­daten mitteilen, damit das Seminar auch auf der Homepage des Landesverbands angekündigt werden kann.

### **Mitgliederversammlung des Landesverbands**

Mit der Einladung zur Mitgliederversammlung des Landesverbands werden auch die Delegierten­ausweise versandt. Als Delegierte können von den Vereinen nur Mitglieder des eigenen Vereins entsandt werden, das Stimmrecht kann nicht auf Delegierte anderer Vereine oder Funktionsträger des Landesverbands übertragen werden.

### **Mitgliederversammlung des DVG**

Die Mitgliederversammlung des DVG findet jedes Jahr in der Regel am Sonntag des ersten Wochenendes des Aprils in Hemer statt. Die Delegierten­ausweise werden mit dem ersten Rundschreiben des Jahres versandt.

Zu der Mitgliederversammlung des DVG sollten möglichst viele Vereine Delegierte entsenden, um so an der Gestaltung des Verbandes teilzuhaben. Sollte es einem Verein nicht möglich sein, an der DVG-Mitgliederversammlung teilzunehmen, kann das Stimmrecht des Vereins auf den Präsidenten des Landesverbandes übertragen werden. Dazu ist der ausgefüllte und unterschriebene Delegierten­ausweis an den Landesverband zu senden (über die Geschäftsstelle oder direkt an den Präsidenten) oder zu übergeben, zum Beispiel auf der Mitgliederversammlung des Landesverbands.